

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 2.

Donnerstag den 5. Januar

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 8 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 21 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart. Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen. Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem K. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahres (bis letzten Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der diesjährigen Aushebung auf sechs Jahre einzustehen, hienüt aufgefördert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beurlaubten Zeugnissen über ihre Ausübung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabsichtigung gestanden sind oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherlisten sich zu melden.

Die K. Oberämter und die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs zu sorgen.
Den 2. Januar 1865. Kriegsministerium.

Forstamt Altenstaig.
Revier Simmersfeld.
Brennholz-Verkauf.



Montag den 9. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,
in Enzklösterle aus
dem Staatswald
Kobberg:
23 Klafter Nadelholzprügel,
38 Klafter taunene Reisprügel und
600 geschälzte Nadelholzwellen.
Altenstaig, den 2. Januar 1865.
K. Forstamt.
Holland.

2) Nagold.
Laubholzwellen-Verkauf.



Am Montag den
9. Januar
12975 Wellen im
Stadtwald Kagen-
steig. Der Ver-
kauf wird Morgens
9 Uhr bei günstiger
Witterung im Schlag, bei ungünstiger
Witterung aber um 11 Uhr auf dem Rath-
haus hier vorgenommen, wozu Liebhaber
eingeladen sind.
Waldmeister Güntber.

Wenden,
Oberamts Nagold.
Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt.
300 fl.
zum Ausleihen parat. Stiftungspflege.

Gaiterbach.
Bei der unter amtlicher Leitung vorge-
nommenen Loosziehung der Gutekunst'schen
Lotterie hat das
Loos 72 den Amerikaner-Pflug,
" 129 den Häufelpflug,
" 163 die Dunggabel
gewonnen.

Stadtschultheißenamt.
Voller.

Wegen des Erscheinungsfestes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.
**Landwirtschaftlicher
Bezirks-Verein**

Da die Bestimmungen, welche das Malz-
steuergesetz vom 8. April 1856 über den
Erwerb und Besitz einer Privatschrotmühle
oder einer sonstigen Maschine zum Malz-
schroten vorschreibt, den Landwirthen nicht
gehörig bekannt zu sein scheinen, und es
vorkommt, daß sich Inhaber größerer Gü-
ter in den Besitz von Futterschrotmaschinen
oder anderer Einrichtungen zum Zerkleinern
einer Gerben von Getreide setzen, ohne
vorher die Erlaubnis der Steuerverwaltung
einzuholen, so werden, um die Landwirthe
vor den Nachtheilen und Unannehmlichkeiten
zu bewahren, in welche sie durch die Er-
werbung einer Schrotmaschine ohne vorbe-
rige Erlaubnis der Steuerverwaltung ge-
rathen können, auf Anweisung der hohen
Centralstelle für die Landwirtschaft, be-
züglich auf die No. 43 des Wochenblattes
derselben, die bezüglichen Vorschriften des
Malzsteuergesetzes und dessen Vollzugsver-
ordnung hiedurch bekannt gemacht.

1. Der Artikel 11 des Malzsteuergesetzes
vom 8. April 1856 Reg.-Blatt Seite
89-90 lautet:

1) Die Erwerbung und der Besitz einer
Privatschrotmühle oder sonstigen Maschine,
auf welcher Malz geschroten werden kann,
ist, wo solcher nicht schon vor Erscheinung
des Wirthschaftsabgabengesetzes vom 9.
Juli 1827 mit einer Bierbrauerei in ding-
licher Eigenschaft verbunden war, von be-
sonderer Erlaubnis der höheren Steuer-
behörde abhängig, welche nur für die Per-
son unter den für die Sicherung der Ab-
gabe erforderlichen Bedingungen erteilt
wird.

2) Privatschrotmühlen und Schrotmaschi-
nen stehen, mögen sie vor oder nach Er-
scheinung des Wirthschaftsabgabengesetzes
vom 9. Juli 1827 errichtet worden sein,
unter Verschluß des Ortssteuerbeamten und

dürfen nur in Anwesenheit eines von dem
Bezirkssteueramt zu bestellenden und zu
verpflichtenden Aufsehers benützt werden.

Die Kosten dieser Kontrolle werden von
der Kameralamtskasse vorgeschossen und
über Abzug der tarifmäßigen Gebühr des
Müllers (Art. 9, Abs. 1) von dem Inha-
ber der Privatschrotmühle oder Schrotmaschine
wieder zum Einzug gebracht.

Für Privatschrotmühlen und Schrotma-
schinen ist ein hierzu geeigneter volljähriger
Mann von gutem Leumund, welcher mit
dem Inhaber der Mühle wohnt im ersten
oder zweiten Grad, nach bürgerlicher Be-
rechnung verwandt oder verschwägert sein
darf, als Malzbrecher aufzustellen, welcher
die Stelle des Müllers vertritt.

Der Inhaber ist für den Malzbrecher
haftungspflichtig.

3) Der Inhaber darf auf solcher nur
Malz zum eigenen Gebrauch schroten lassen.

Jede Benützung für oder durch andere
Personen ist untersagt.

4) Die Steuerverwaltung ist ermächtigt,
bei Privatschrotmühlen und Schrotmaschinen für
landwirtschaftliche Zwecke Erleichterungen
hinsichtlich der Kontrolle insoweit und ins-
lange eintreten zu lassen, als dies mit
der allgemeinen Malzsteuerkontrolle verträglich
erscheint.

5) Wer eine Privatschrotmühle oder Schrot-
maschine veräußert, hat hievon binnen 30
Tagen und jedenfalls vor der Uebergabe
an den neuen Erwerber dem Bezirkssteuer-
amte Anzeige zu machen.
(Schluß folgt.)

Rohrdorf.
Einen guten Luchstuhl zu 1/2 breit hat
aus Auftrag zu verkaufen
Gottlob Reichert.

2) Nagold.
130 fl. & 80 fl.
Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen
Reichert, Luchtmacher.

Pensions-Leibrenten-Versicherung mit Dividende-Genuss.

Die Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart bezahlt vom 60. Lebensjahre an eine lebenslängliche Pension von fl. 100 gegen vom 20., 25., 30., 35., 40. Lebensjahre an zu entrichtende Prämien von fl. 7. 40. fl. 10. — fl. 13. 40. fl. 19. — fl. 27. 40. oder gegen eine einmalige Einlage von fl. 133. 20. fl. 168. 40. fl. 214. 20. fl. 274. 20. fl. 353. 40.

Für eine Einlage von fl. 500. erhält eine

	40,	45,	50,	55,	60-jährige Person eine lebenslängliche
Rente von fl. 32.	5.	fl. 31. 15.	fl. 37. —.	fl. 40. 25.	fl. 44. 40., erhöht durch die Dividende,

welche beispielsweise nach dem

letzten Rechnungsergebnis betrug	fl. 3. 12.	fl. 3. 25.	fl. 3. 42.	fl. 4. 2.	fl. 4. 28.
----------------------------------	------------	------------	------------	-----------	------------

zusammen also fl. 35. 17. fl. 37. 40. fl. 40. 42. fl. 44. 27. fl. 49. 8.

Prospecte gratis bei

dem Agenten: **Gottlob Knodel.**

Nagold.

Schlitten-Verkauf.

Am Samstag den 7. Jan.,
Mittags 1 Uhr,

verkaufe ich:

- 2 einspännige, gepolsterte, mit Svezigleder versehene, gut beschlagene Schlitten,
 - 1 zweispännigen, vierspännigen, gepolsterten, ebenfalls gut beschlagenen ditto, und
 - 1 zweispännigen gut beschlagener Holzschlitten, nebst Anhängeschlitten,
- und lade Liebhaber dazu freundlich ein.
Engelwirth Dürr.

Wildberg.

Der Unterzeichnete bringt am
Dienstag den 10. d. Mts.,
Mittags 2 Uhr,



bei meinem Hause ein Bernerwägel im Ausstreich zum Verkauf.
Den 3. Januar 1865.

Alt Traubenwirth Hezel.

Koboldorf,

Oberamts Nagold.

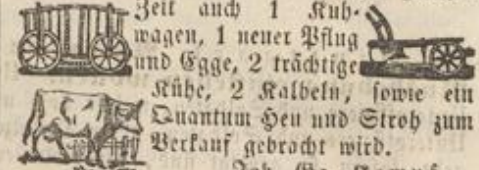
Liegenschafts-Verkauf.



Ich bin Willens, mein 2stöckiges Wohnhaus mit besonders liegender 2stöckiger Scheuer und 6 Morgen Acker und Wiesen zu verkaufen, und lade Liebhaber hierzu auf

Dienstag den 10. Jan.,
Mittags 1 Uhr,

mit dem Bemerken ein, daß zu gleicher



Zeit auch 1 Kuhwagen, 1 neuer Pflug und Egge, 2 trachtige Kühe, 2 Kalber, sowie ein Quantum Heu und Stroh zum Verkauf gebracht wird.

Joh. G. Kempf,
früher Calwer Vot.

Stollwerck'sche Brustbonbons

nach der Composition des Königl. Medicinal-Collegiums unter Vorsitz des Hofrathes Professor **Dr. Sarsley**, sind nicht zu haben à 14 Kr. per Paket mit Gebrauchsanweisung in **Nagold** und in **Halterbach** bei Apotheker **Deffinger**, in **Herrenberg** bei **Chr. Weiß**.

Tages-Meinigkeiten.

Stuttgart, 29. Dez. (78. Sitzung.) Der Abg. **Hölder** stellt die Anfrage an den Minister des Innern, ob und welche Einleitungen die Regierung zu Reform der Verfassung und insbesondere der Ständeverammlung zu treffen gedenke. **Amos** und **Sarwey** fragen an, ob die Regierung nicht auf Grund der mit der Gewerbebeschriftung gemachten Erfahrungen sich veranlaßt sehen werde, das Gesetz vom 13. Febr. 1862 (Die Gewerbeordnung) in der Art zu modificiren, daß auf die Hausirer und Kleinbändler der Art. 6 der Gewerbeordnung Anwendung finde und daß in Anwendung des Grundsatzes der Reciprocität auswärtiger Hausirer in Württemberg nicht günstiger behandelt werden, als württembergische Staatsangehörige in deren Primatland. — Nunmehr entwickelt **Keper** seinen Antrag auf Herstellung eines auf allgemeiner Wehrpflicht und Wehrbestimmung des ganzen Volkes beruhenden Wehrsystems. Der beantragte Druck derselben wird mit 58 Stimmen beschlossen. — Die Kammer tritt nun in die Berathung des Berichts der Kirchen- und Schulcommission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. Sept. 1856 und vom 6. Nov. 1858 ein. Art. 1 und 2 regeln das Zahlungsverhältnis zwischen ständigen und unständigen Schulstellen mit Abänderung einiger Bestimmungen in Art. 5 des Gesetzes vom 6. Nov. 1858. **Weipert** beantragt, festzusetzen, daß in allen Fällen die erste, bei nicht mehr als 150 Schülern auch die zweite Lehrstelle mit einem Schulmeister zu besetzen sei. **Wächter** stellt den Antrag, dem Art. 1 beizufügen: „Bei der Berechnung der Schülerzahl wird ein mit dem 6. Lebensjahre beginnender Eintritt der Kinder in Rechnung genommen, auch wenn einige derselben erst später eintreten sollten“, zieht denselben aber bei der Abstimmung wieder zurück. **Ammermüller** hat eine veränderte Fassung des Art. 2 beantragt, der einstimmig angenommen wird, nachdem sich auch **Minster** und **Soltker** für sie ausgesprochen hatte. Der Antrag von **Weipert** wird mit 39 gegen 34 Stimmen abgelehnt und Art. 1 unverändert angenommen. Art. 3 beabsichtigt, bei Vollziehung der Art. 1 und 2 die Möglichkeit einer das ökonomische Bedürfnis der einzelnen Gemeinden berücksichtigende Schonung, indem er es der Regierung und der Oberschulbehörde überläßt, angemessene Fristen für die Durchführung derselben festzusetzen. **Wächter** beantragt, daß die Vollziehung dieser Bestimmungen längstens in drei Jahren zu geschehen habe. **Maule** stellt den Antrag, einfach den Regierungsentwurf anzunehmen. Bei der Abstimmung wird derselbe mit 63 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen die Fassung der Minorität, nach der eine solche Frist gestattet werden kann, mit 47 gegen 36 Stimmen angenommen. — (79. Sitzung.) **Hölder** fragt bei der volkswirtschaftlichen Commission an, ob der Bericht über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes noch vor der Berathung des Finanzetats vorgelegt werden könne. **Ammermüller** erklärt als Berichtshalter, daß er sein Referat bereits dem Correspondenten übergeben habe, und Mittnacht bemerkt als Mitberichtshalter, daß er mit seiner Arbeit in den nächsten Tagen zu Ende kommen werde. **Cratz** wünscht Beschlüßung des Berichtes der volkswirtschaftlichen Commission über die Petitionen auf Errichtung einer Landesbaugeversicherungsanstalt. Nunmehr geht die Kammer auf die Berathung des Art. 4 des Volksschulgesetzes über, der die wöchentlichen Unterrichtsstunden eines Leh-

ters auf 30 festsetzt und die Belohnung für den Abtheilungsunterricht feststellt. **Cratz** wohl stellt den Antrag, die Zahl der Unterrichtsstunden auf wöchentlich 36 festzusetzen. **Lichtenstein** beantragt, den Abtheilungsunterricht nur in besonders dringenden Fällen zu gestatten, als Belohnung hierfür aber auf dem Lande und in kleineren Städten ebenso, wie in Gemeinden erster Klasse, auf 20 fl. jährlich für jede weitere Unterrichtsstunde zu bestimmen. **Dinkelacker** spricht sich unbedingt gegen die Vermehrung der Unterrichtszeit auf 36 wöchentliche Stunden aus. **Wächter** hielt es für angemessen, daß den Lehrern auch für Abhaltung der Sonntagsschule eine Belohnung ausgesetzt werde, wogegen **Ammermüller** es vorziehen würde, die Sonntagsschulen, die doch nichts leisten, ganz aufzuheben, und statt ihrer werktägige Fortbildungsschulen einzuführen. **Maule** gibt die bessere Thätigkeit der Winterabendsschulen an, macht dagegen darauf aufmerksam, daß manche Jünglinge und die weibliche Jugend sie nicht besuchen können, und daß die Sonntagsschule für diese Bedürfnis bleiben. Die Anträge von **Cratz** und **Lichtenstein** werden abgelehnt, dagegen wird der Antrag der Commission mit großer Mehrheit angenommen. Art. 5 des Gesetzes handelt von den Schulmeistergehältern. Die Bestimmung, daß mit jeder Schulmeisterstelle eine freie Wohnung verbunden sei, oder eine entsprechende Hausmiethe-Entschißung dieselbe ergänzen soll, wird ohne Beauspruchung angenommen, ebenso werden die von 400—600 fl. steigenden Schullehrergehälter genehmigt. Dagegen beantragt die Minorität der Commission, den Mindestgehalt der nach Art. 1 und 2 dieses Gesetzes neu zu errichtenden Schulmeisterstellen von 375 fl., welche der Entwurf annimmt, auf 400 fl. zu erhöhen. Der Minister v. **Soltker** spricht sich gegen diesen Antrag aus, weil dadurch ärmere Gemeinden zu hart betroffen würden, und dadurch, daß ein Theil der Schulmeistergehältern in Früchten bestünde, ohnedieß ein Gehalt von 400 fl. erreicht werde. Schließlich wird derselbe jedoch mit 51 gegen 27 Stimmen genehmigt.

Stuttgart, 2. Jan. Gestern früh um 8 Uhr hat **Se. Maj. der König** die Aufwartung der Generale und der höchsten Hof- und Staatsbeamten entgegengenommen. Gestern Abend fand großes Galadiner im weißen Saale des K. Schlosses statt, wozu über 100 Einladungen ergangen waren. Viele Aufmerksamkeit zogen gestern die neuen Uniformen auf sich, welche die Generale und obersten Hofbargen zum ersten Male trugen. — Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Forterbhebung der Steuern, sowie die Ernennung von 7 adeligen „Kammerjüngern“.

Stuttgart, 3. Januar. Napoleon hat seine Neujahrsrede gehalten, er geruht, friedlich gestimmt zu sein, nur mit dem Papst hat er einen kleinen Span. Die deutsche Politik ist beim Alten: der Bund schläft, Deutschland temporisirt, die Mittelstaaten sind rathlos, Preußen avanciert; das Volk ist und trinkt, macht Geschäfte, hört Concerte und geht spazieren. Das ist Alles!

Laupheim, 31. Dez. Eine unabherrschbare Menschenmenge

hat am letzten
manns Roser
ibr zweijähriger
seinen Wunden
ist. Es soll n
Sohn des Roser
im Spital unter
ältere Sohn in
unverschämten
Verschwendung
schaften der
in unbegreifliche
Gente frühe un
Eisenbahnführer
Vor der Obdub
haftete Sohn
seinen Vater ni
glauben, daß d
rieth bei diesem
der elsterlichen
Nordhütte noch
Verhaftete auch
abgelegt hat, so
wicht, oder ein
nach schon man
körperliche Wist
nimmt das Gek
nicht weiter gef
gepannt auf di
dem Sohne ern
Aus Fran

sehen macht hier
Landtage gethan
v. Bismarck gen
Kurfürsten anzu

Zu Wies
Dyfer gefallen.
gen Galdbauer
den verspielt ha
2 Monaten der
laß gab!

Berlin,
Geistliche untere
Schenkel wegen
des Verfassers
Schenkel als S

Berlin,
liches Dekret, d
1865 einberufen

Berlin,
ben wir dabei,
Büchlichen Preu
thümern bleiben
heit hinter dem
nexion“ nicht a
gesundet werden

statiren wollen
dann dem Aus
völkerung der G
seits versichern
ren, daß die W
nexion ausspred
ist zu arm, un
riß, um das Z
schen Kleinstaat

Hambur
sich eine Berlin
gierung dem pr
berzogthümern
sfrung der preu
gen zu gewartig

Paris,
peruvianische S
fident solle von

hat am letzten Montag die gemordete Ehefrau des Güterfahr-
manns Roser zu Grabe geleitet; am gleichen Tage starb noch
ibr zweijähriger Knabe, und es ist zweifelhaft, ob das arme Kind
seinen Wunden oder der langen Kälte in der Christnacht erlegen
ist. Es soll noch gesagt haben: „Hanne (Johannes, der ältere
Sohn des Roser) hat die Mutter geschlagen.“ Roser selbst wurde
im Spital untergebracht, der nahezu 18jährige, eben bezeichnete
ältere Sohn im Gerichtsgefängnis. Von seiner Rohheit, seinen
unverschämten Versuchen, sich Geld zu verschaffen und seiner
Verschwendung wird nun eine Menge erzählt, welchen Eigen-
schaften der Vater bald mit großer Härte entgegentrat, bald sie
in unbegreiflicher Weise wieder gewähren ließ, ja selbst förderte. —
Heute frühe um 3 Uhr ist im hiesigen Spital der schwerverletzte
Eisenbahnfuhrmann Anton Roser an seinen Wunden gestorben.
Vor der Obduktion wurde unter großem Zusammenlauf der ver-
haftete Sohn Johann Roser vor die Leiche geführt; er wollte
seinen Vater nicht kennen, und erst nach Befichtigung seiner Hände
glauben, daß dieß seines Vaters Leiche sei. Dieser Mensch ver-
rieth bei diesem Akt so wenig als beim vorangegangenen Besuch
der elterlichen Wohnstube eine innere Bewegung, obwohl diese
Mordstätte noch ganz ihr grausiges Aussehen trägt. Da der
Verhaftete auch im gerichtlichen Verhör noch keinerlei Geständnis
abgelegt hat, so ist er entweder ein entsetzlich verhärteter Böse-
wicht, oder ein elender Mensch, welcher durch — dem Vernehmen
nach schon manchmal hervorgetretene Geistesstörung und durch
körperliche Mißhandlungen verkommen sein mag. Anton Roser
nimmt das Geheimnis dieser Mordthaten mit ins Grab; er soll
nicht weiter gesprochen haben, als daß er gefallen sei. Wir sind
gespannt auf die Enthüllungen, welche man allgemein noch von
dem Sohne erwartet.

Aus Frankfurt berichtet die „Bankzt.“: Ungeheures Auf-
sehen macht hier der Schritt, den die Liberalen am kurhessischen
Landtage gethan haben sollen. Es heißt, sie hätten sich an Hr.
v. Bismark gewandt, um Preußens Intervention gegen ihren
Kurfürsten anzurufen.

In Wiesbaden ist am 26. Dez. abermals dem Spiel ein
Opfer gefallen. Ein Fremder erhängte sich in einem der dortigen
Gasthäuser, nachdem er an der Roulette seinen letzten Gul-
den verspielt hatte. Es ist dieß in dem kurzen Zeitraum von
2 Monaten der siebente Selbstmord, zu dem das Spiel den An-
laß gab! (N. Fr. Z.)

Berlin, 30. Dez. Nicht weniger als 49 evangelische
Geistliche unserer Stadt veröffentlichten einen Protest wider Dr.
Schenkel wegen dessen „Charakterbild Jesu.“ Sie beklagen mit
des Verfassers Widersacher im Großherzogthum Baden, daß
Schenkel als Seminardirektor noch immer geduldet wird.

Berlin, 31. Dez. Der „Staatsanzeiger“ bringt ein könig-
liches Dekret, durch welches beide Häuser auf den 14. Januar
1865 einberufen werden.

Berlin, 31. Dez. Trotz aller gegentheiligen Gerüchte blei-
ben wir dabei, daß Oestreich in der Elbherzogthümerfrage den
Wünschen Preußens nachgeben und daß Preußen in den Herzog-
thümern bleiben wird. Wir haben keinen Anlaß, mit der Wahr-
heit hinter dem Berge zu halten. Wir sprechen das Wort „An-
nexion“ nicht aus, weil möglicherweise andere Mittel und Wege
gefunden werden, um allen Wünschen Rechnung zu tragen. Con-
statiren wollen wir noch, daß ein Theil der Fortschrittspartei nur
dann dem Annexiren nicht widersprechen würde, wenn die Be-
völkerung der Herzogthümer damit einverstanden wäre. Anderer-
seits versichern Personen, welche den offiziellen Kreisen angehö-
ren, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses sich für die An-
nexion aussprechen würde. Es ist so, wie wirs sagten: Preußen
ist zu arm, um für Ideen zu kämpfen; das Preußenvolk zu prak-
tisch, um das Blut seiner Kinder für die Aufrichtung eines deut-
schen Kleinstaates zu vergießen. (N. Z.)

Hamburg, 31. Dez. In „Correspondenten“ befindet
sich eine Berliner offiziöse Meldung, wonach die östreichische Re-
gierung dem preussischen Verlangen, die Verfassung in den Elb-
herzogthümern aufzuheben, entgegengetreten wäre. Die Präzi-
sierung der preussischen Forderungen sei nun in den nächsten Ta-
gen zu gewärtigen.

Paris, 31. Dez. Aus Liverpool wird gemeldet: Der
peruvianische Kongreß hat fast einstimmig beschlossen, der Prä-
sident solle von den Spaniern die Räumung der Chinchasinsele

innen acht Tagen verlangen. Wenn die Spanier dies ablehnen,
so wird man das spanische Geschwader unverzüglich angreifen.
Es ist verboten, vor Räumung der Inseln mit den Spaniern
ein Arrangement zu treffen.

Paris, 1. Januar. Beim Neujahrsempfang antwortete
der Kaiser dem im Namen des diplomatischen Korps beglück-
wünschenden päpstlichen Nuntius: Die Glückwünsche des diplo-
matischen Korps rühren mich tief; sie sind der Ausdruck der
Einigkeit, welche unter den Nationen herrscht und wofür ihre
Klugheit nur die sicherste Bürgschaft ist. Glauben Sie mir, daß
ich auch meinerseits bestrebt bin, in den Beziehungen zu fremden
Nationen mich stets von Achtung und Liebe für Frieden und
Gerechtigkeit befehlen zu lassen.

Paris, 3. Jan. Ein Dekret vom 24. Dez. ernannt den
Prinzen Napoleon zum Mitglied und Vizepräsidenten des Gehei-
men Raths. Im nicht offiziellen Theil des Moniteur ist ein Ar-
tikel über das Geheimraths-Institut zur Würdigung des neuen
Vertrauenszeugnisses für den Vetter des Kaisers enthalten.

Marseille, 31. Dez. Aus Rom vom 28. wird gemeldet:
Der Papst empfing das heil. Kollegium und antwortete auf die
Rede des Dekans folgendes: „Der Triumph der Kirche ist ge-
sichert, nur der Tag ist noch ungewiß; nachdem ich Zeuge dieses
Triumphes gewesen, werde ich wie Simeon ausrufen: Herr, laß
mich als deinen Diener sterben.“ Der Papst empfing einzeln
die fremden Botschafter, auch den russischen, Baron Meyendorff.

An die päpstliche Encyclika vom 6. Dez. schließt sich
ein Katalog von 80 Hauptirrhümern unserer Zeit, auf den wir
seines Umfangs wegen hier nicht näher eingehen können. Es
sind diese Hauptirrhümer in zehn Paragraphen untergebracht,
die wohl so ziemlich das gesammte Gebiet des socialen Strebens
der Gegenwart im Guten wie im Schlimmen umfassen, und ge-
gen jede auch noch so gemäßigte Staatsverfassung auf constitu-
tioneller Grundlage sich in entschiedenem Gegensatz stellen. Die
hier entwickelte Theorie beruht auf folgender Grundlage: Die
Völker müssen in der Gewalt ihrer Fürsten sein; die Fürsten un-
ter der Autorität des Papstes stehen; der Papst kann als einzi-
ger Richter auch in weltlichen Dingen einschreiten; die Fürsten
aber dürfen sich niemals in geistliche Angelegenheiten mengen.
Die katholische Religion ist die einzige, welche ein Recht besitzt,
öffentlichen Kultus zu üben; die Fürsten sind verpflichtet, sie zu
beschützen und die Feier jedes anderen Kultus zu unterdrücken,
und dies nicht etwa bloß im Namen der öffentlichen Ordnung,
sondern weil alle anderen Kulte der wahren Religion wider-
stehen; die Kirche besitzt das Recht, diejenigen auch mit welt-
lichen Strafen zu treffen, welche ihre Gesetze verletzen; das Ver-
brechen der Ketzerei, ausgelöscht in allen modernen Strafgeset-
büchern, muß wieder hergestellt werden. Der Pantheismus, der
Naturalismus, der absolute und der gemäßigte Nationalismus,
der Indifferentismus, der Socialismus, die hebeimischen Gesellschaf-
ten, die Bibelgesellschaften, das System der Civilstandsbuchfüh-
rung, — alles dieß ist unvereinbar mit dem wahren Glauben
und somit verdammt. Gleiches Schicksal erfährt die Lehre, daß
die Kirche vom Staate getrennt werden müsse, und nicht minder
das Prinzip der Nichtintervention und der Lehrlage, daß es nicht
gut sei, die katholische als einzige Staatsreligion zu erklären.
Der 79. Satz verdammt ebenso die Maxime, daß es erlaubt
werde, jede Meinung zu äußern, da dieß zur Corruption der
Sitten und zur Pest des Indifferentismus führe. Der 80. Ar-
tikel endlich weist mit der nämlichen Entschiedenheit die Behaup-
tung zurück, daß der Papst sich mit dem Liberalismus und der
modernen Civilisation verständigen könne.

Rom, 1. Januar. Beim Neujahrsempfang brachte Ge-
neral Montebello dem Papste die Huldigungen und Ergebenheits-
gesühle der französischen Armee dar. Der Papst erwiderte: Diese
Gefühle werden seit den Tagen von Gaeta durch alle Oberbe-
fehlshaber der großmüthig zur Verteidigung der ewigen Stadt
herbeigeleiteten Armee kundgegeben. Ich bete stets für sie, für
den Lenker der Geschichte Frankreichs, für den gutgestimmten frau-
zösischen Aleris und für alle Katholiken Frankreichs. Ich werde
nun nicht aufhören zu beten um Segen für die Katholiken, für
Ihre Nation, für Ihre Kaiserin und die kaiserliche Familie,
damit Gott allen Gerechtigkeit verleibe, eingedenk des Wortes
König Davids: Justitia et judicium praeparatio sodis. (Gerech-
tigkeit und Weisheit bereiten den Thron.) (E. Fr. Z.)

Turin, 29. Dez. Die „Italie“ schließt einen Artikel über die Encyclica mit der Bemerkung: „Wenn die päpstliche Theorie siegte, so wäre der Papst nicht bloß das Haupt der katholischen Kirche, sondern auch Gebieter der Könige und Kaiser; wir zweifeln, daß außer dem Erzbischof Franz II. und der Königin Isabella sich noch gekrönte Häupter finden werden, welche sich vor der päpstlichen Tiara beugen möchten.“

Turin, 1. Januar. Beim Neujahrsempfang empfahl der König der Deputation des Parlaments Beschleunigung der parlamentarischen Arbeiten und drückte die Hoffnung aus, daß Italiens Geschicke sich bald erfüllen werden.

Bei den geistlichen Herren in Treviso scheint die rechte Hand auch nicht zu wissen, was die linke thut; denn gerade als der Herr Bischof neulich die Gläubigen im Dome mächtig herunterlancete, daß sie in großen Schwaaren dem plötzlich verstorbenen Israelliten Monolfo aus Triest, einem angesehenen und edlen Manne das letzte Geleite gegeben hatten, in demselben Augenblicke vertheilte vor dem Dome der Erzpriester den Armen reichliche Almosen, welche die Wittve des Gestorbenen gespendet hatte.

Georg.

(Fortsetzung.)

Mit dieser trostigen Antwort verließ das junge Mädchen das Gemach und begab sich in den Garten, wo sie, wie wir wissen, von dem Kapitän Lacombe bemerkt worden war. Dieser Garten war geräumig, und leicht und bebende lenkte Susanne ihre Schritte bis an das äußerste Ende desselben. Dort setzte sie ihr Körbchen zur Erde, aber statt sich mit dem Einsammeln der Früchte zu beschäftigen, blieb sie mit vorgebeugtem Kopf unbeweglich stehen und schien in gespannter Erwartung in die Ferne hinaus zu lauschen. Eine Zeit lang blieb Alles still, dann aber ließen sich plötzlich die ersten Stropfen eines alten Volksliedes deutlich vernehmen, und während sich nun die Blicke Susannens belebten, murmelte sie:

„Er ist es! — er gibt mir das verabredete Zeichen und erwartet meine Antwort! Wohlan, hier ist sie, mein Georg,“ murmelte sie, und während sie diese Worte mehr dachte wie sprach, öffnete sich bereits ihr Mund, und der zweite Vers des vorerwähnten Liedes glitt als Erwiderung über ihre vollen frischen Lippen.“

Als das junge Mädchen seinen Gesang vollendet hatte, fuhr es erschrocken zusammen, denn unmittelbar in ihrer Nähe schlug Jemand, Beifall klatschend in die Hände, und eine Stimme, die sie nur zu wohl kannte, rief:

„Schön, sehr schön, Mademoiselle! Welche Anmuth, welcher Reiz liegt in ihrer Stimme — ich bin wirklich entzückt über das, was ich gehört habe!“

„Mein Herr,“ entgegnete unsere Bekannte erröthend und sich vor Kapitän Lacombe zurückziehend, „ich konnte nicht ahnen, von Ihnen belauscht zu werden.“

„Und warum nicht?“ entgegnete der Franzose. „Sie schließen Ihre schönen Augen absichtlich und wollen nicht bemerken, was meine Blicke Ihnen doch zu jeder Zeit so gern zu sagen bereit sind. Geben Sie mir Ihre Hand, Susanne — Sie haben mir dieselbe so oft entzogen, aber jetzt, wo sich eine so günstige Gelegenheit bietet, lasse ich mich nicht wieder abweisen.“

Entschlossen richtete Susanne den Kopf in die Höhe. „Mein Herr,“ rief sie, „ich bin nun endlich ihrer Zudringlichkeit müde; sie drängen mit Ihrer Gesellschaft auf, nach welcher ich nicht begehre, und kurz und gut, ich fordere von ihnen mit Entschiedenheit, daß Sie mich endlich einmal in Ruhe lassen.“

„Bravo!“ rief Lacombe, „das nenne ich eine Taktik, die selbst unseren Damen in Paris Ehre machen würde! Wahrhaftig, Sie verstehen den kleinen Krieg vortreflich zu führen! Aber wissen Sie, Mademoiselle, daß die Hartnäckigkeit, mit welcher Sie Ihre Position vertheidigen, den Gegner nur reizt?“

„Lassen Sie mich in das Haus zurückkehren, es beginnt bereits zu dunkeln,“ rief das junge Mädchen und trat entschlossen einen Schritt vor.

„Nein,“ entgegnete der Kapitän, ihr den Weg vertretend, „nicht eher sollen Sie Ihren Willen haben, bis Sie sich für bestegt erklären und sich mir auf Gnade und Ungnade ergeben. Das ist das Recht des Krieges, und der Krieg, meine Schöne, haben Sie mit mir von dem Augenblick angefangen, wo mit

das Glück zu Theil geworden ist, mich mit Ihnen unter einem Dach zu befinden.“

„Und einen verßöhnlichen Krieg,“ erwiderte Susanne, deren Augen jetzt zu leuchten begannen, „denn ich hasse sie nicht allein als den Feind meiner Nation, sondern auch als einen Zudringlichen, als einen Unverschämten.“

Der Franzose brach in ein lautes Gelächter aus. „Diese Beleidigung verdient Strafe,“ rief er, „aber ich werde Sie strafen, wie man eine Frau strafen mag. Vorhin hat ich um Ihre Hand, jetzt bequäme ich mich nicht mehr damit; Ihre schönen, vollen Lippen sollen durch einen Kuß Abbitte thun; nur unter dieser Bedingung bin ich willens, Frieden mit Ihnen zu schließen.“

„Zurück, Unverschämter!“ rief Susanne, indem sie beide Hände abwehrend gegen den Kapitän ausstreckte, welcher sich wieder genähert hatte.

In diesem Augenblick knisterte es in der Ecke, die Gestalt eines jungen Mannes schwang sich bebende über dieselbe, und im nächsten Augenblick stand der Fremde mit geballten Fäusten und zornfunkelnden Blicken zwischen dem Franzosen und dem jungen Mädchen.

„Georg!“ rief Letztere und ihre Augen leuchteten in Liebe und Järtlichkeit.

„Diablo!“ murmelte Lacombe und kreuzte, indem er den Jüngling mit finsternen Blicken maß, trotzig die Arme.

„Was gibt es hier?“ fragte dieser mit gerunzelter Stirn und mit herausfordernden Blicken. „Doch wozu diese Frage,“ fuhr er erbittert fort, „was kann es anders sein, als ein neuer Akt der Brutalität gegen die Besiegten.“

„Wer sind Sie?“ fuhr der Offizier, stolz den Kopf erhebend, dazwischen.

„Ein deutscher Mann, dem das Blut bei dem Anblick des verhassten Feindes seines Vaterlandes in den Adern kocht, und der gekommen ist, Sie Anstand und Sitte zu lehren.“

„Wollen Sie mich damit reizen, oder wollen Sie mich damit einschüchtern?“ fragte Lacombe, verächtlich mit den Schultern zuckend. „Es ist wirklich zum Lachen! Sie erscheinen hier, ohne daß Sie Jemand gerufen hat, Sie stellen sich mir drohend gegenüber und am Ende werde ich noch erleben, daß Sie von mir verlangen, ich solle Ihnen Abbitte thun.“

„Mir nicht, aber diesem jungen Mädchen hier.“

„Und weshalb?“

„Weil sie sich zudringlich gegen dasselbe gezeigt haben.“

„Bah,“ lachte der Kapitän höhniſch, „meinen Sie, daß ich in dies Land gekommen bin, um mich zu langweilen? Doch genug,“ — und der Offizier erhob drohend seinen Arm — „fort Unverschämter, wenn Sie nicht meinen Arm fühlen wollen!“

Jetzt blipte es aber auch in den Augen des jungen Mannes zornflammend, und indem er mit drohend erhebender Faust und mit zusammengepreßten Lippen vor Lacombe trat, rief er:

„Gemach, mein Herr Franzose, gemach, lassen Sie sich diesen Uebermuth vergehen! Und jetzt entfernen Sie sich auf der Stelle, oder bei Gott . . .“

„Unverschämter,“ rief nun auch der Kapitän sich stolz emporrichtend, „Du wagst es, Deine Hand nach mir auszustrecken! Hast Du vergessen, Sklave, daß Du einem Deiner Herrn gegenüberstehst? . . . Wohlan, Du willst es nicht anders und so mag es geschehen — ich werde Dich dem Kriegsgericht überliefern!“

Während der Offizier diese Worte sprach, umfaßte seine Rechte zugleich den Arm des Fremden, in der Absicht, diesen festzuhalten. Aber er hatte die Kraft seines Gegners nicht erwogen, welcher sich, indem er einen dumpfen Ausdruck der Wuth hören ließ, mit einem einzigen Ruck frei machte und gleichzeitig seinen Angreifer an der Brust packte und diesen bestig zu schützen begann.

(Fortf. folgt.)

Räthsel.

Ein Wort mit 6 Buchstaben.

1 2 5 3 4 ist ein schöner Nam,

2 1 3 4 5 6 ziert jeden Bräutigam,

1 2 3 4 5 6 eine Speise sehr bekannt,

In N—gen und im Abendland.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Nr. 3.

Dieses Blatt erſcheint 34 Tr., im Bezirke gepaltene

Die Aufgaber der Wohltätigkeit in einem Gemeinwesen gemeineren Umfanges
Den 3. J.

Das Pfandstellungen sind bei Nagold

Forst Revier Sol



gelbrud und Fri 245 birkene 1888 birkene 1848 tannen 39518 Hopyfen 92251 Klostw

Samstag

Mor

daselbst aus der

41 Stämme

236 Klasten

und Reie

140 Klasten

prügel,

9200 nicht geb

holzweiler

Altenstsig, 3.

Forst Revier

Wegb

Am Donne

Mor

wird auf dem

der Neubau ei

Staatwaldunge

melberg und ei

Kienhärtdle im

Erdarbeiten-V

Mauerarbeit-

Den 4. Janu